

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2893/25

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 02.12.2025 – 3. Evaluierung des Maßnahmenplanes für das Erfurter Integrationskonzept (Drucksache 2290/25)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zuarbeit Amt für Bildung

Zu Handlungsfeld 1: Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur

Empfehlung 5, M6

Frage:

Ist es möglich eine Übersicht über alle dienstleistungsorientierten Ämter, mit dem jeweiligen Umsetzungsstand der Beschilderung, zu bekommen? Wenn nein, warum nicht?

VHS (bereits Inhalt des Sachstandes):

In der VHS Erfurt kann dies als umgesetzt bewertet werden, da hier grundlegende Hinweisschilder auf Deutsch und Englisch vorhanden sind (z. B. für Eingänge, Räume, Toiletten). Darüber hinaus besteht eine barrierearme Beschilderung mit taktilen Elementen zur Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung.

Stadt- und Regionalbibliothek:

Die Hauptbibliothek am Domplatz hat geplant, im Jahr 2026 im Zuge der vorgesehenen Neumöblierung die bestehende Leit- und Orientierungssystematik zu überarbeiten. In diesem Rahmen werden Hinweisschilder und Informationstafeln grundsätzlich zweisprachig (Deutsch/Englisch) neu erarbeitet. Ergänzend ist der Einsatz von Digital Signage vorgesehen, um Informationen – unter Nutzung von Translationtools – auch in weiteren Sprachen bedarfsgerecht bereitstellen zu können.

Die bestehenden Hinweisschilder in den weiteren Bibliotheksstandorten werden sukzessive an diesen Standard angepasst, um eine einheitliche und barrierearme Orientierung im gesamten Bibliotheksnetz der Stadt sicherzustellen.

Zu Handlungsfeld 3: Sprache

Frage:

Grundsätzliches Problem: es gibt zu wenig Sprachkurse – auch und gerade im Bereich berufsbezogene Sprachförderung (und hier geht ja mit dem neuen HH der Ansatz nochmal zurück (BAMF kürzt Mittel). Was gedenkt die Stadt hier zu tun? Welche Bedarfe werden konkret gesehen?

Nach Einschätzung der VHS bleibt die eigentliche Nachfrage für die Berufssprachkurse konstant. Im Jahr 2024 konnten sechs Berufssprachkurse à 500 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden. Die Ausgaben lagen bei ca. 160.000 Euro. Diese würden benötigt, um die Kurse gänzlich ohne BAMF-Finanzierung anzubieten. In 2025 konnten lediglich zwei Berufssprachkurse durchgeführt werden, aufgrund der Kontingentierung des BAMF. Es wird dementsprechend eingeschätzt, dass es eine Nachfrage gibt, für bis zu vier weitere Kurse, bzw. allgemein für mindestens sechs Kurse im Jahr.

Grundsätzlich wäre es möglich, dass die VHS diese Berufssprachkurse alternativ als „Selbstzahlerkurse“ anbietet. Mit einer Kursgröße von im Schnitt 15 Teilnehmern müsste dann ein Teilnehmer pro Kurs aktuell ca. 1.770,00 Euro selbst bezahlen müssen (160.000 Euro Ausgaben für alle Kurse / 6 Kurse / 15 Teilnehmer = 1.777,78 Euro).

Nicht abschätzbar ist, ob sich für die nachgefragten Kurse auch entsprechend Dozenten finden lassen. Dieser Umstand ist in der Praxis zunehmend erschwert.

Aktuell wurde i. R. d. Beschlusses des Doppelhaushaltes 2026/27 ein Änderungsantrag beschlossen, welcher der VHS für die Durchführung der benannten Sprachkurse zusätzliche 50.000 Euro pro Jahr zur Verfügung stellt. Verwaltungsseitig wurde i. Z. m. dem Änderungsantrag bereits folgendes eingeschätzt:

„Mit den zusätzlichen Mitteln könnten max. zwei zusätzliche berufsbezogene Sprachkurse durchgeführt werden (Beispielweise C1 für Personen im Anerkennungsverfahren oder Hochqualifizierte Personen). Zu beachten ist, dass diese dann definitiv ohne Mitwirkung des BAMF durchgeführt werden müssten, da die Berufssprachkurse des BAMF aktuell per Losverfahren an die Träger in Erfurt vergeben werden und eine freie Planung und Durchführung somit nicht möglich ist. Es ist nicht sichergestellt, dass die Aufgaben mit dem Renteneintritt des Fachbereichsleiters (Mitte des Jahres) personell umgesetzt werden können. Dem Vorschlag zur Erhöhung kann dementsprechend nur unter der Maßgabe der zeitnahen Nachbesetzung der Leitung vom Bereich Integration und Migration zugestimmt werden.“

Zu Handlungsfeld 5:

Empfehlung 1, M1

Frage:

Was ist die Schlussfolgerung aus der entsprechenden Feststellung? Was bräuchte es stadtseitig, um hier mehr erreichen zu können? Und wie können Schulen besser sensibilisiert und ihre tatsächlichen Bedarfe eruiert und gehört werden?

Allgemein ist festzustellen, dass ausschließlich die Schulleitung nach eigenem Ermessen entscheidet, welche Schwerpunkte der schulischen Arbeit umgesetzt werden. Darauf hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss. Auch die gesamtschulische Vernetzung verschiedener Akteure ist eine Grundsatzaufgabe in Verantwortung der Schulleitung.

Durch die Stadt in ihrer Zuständigkeit als kommunaler Schulträger kann hier keine verbindliche Festlegung erfolgen, welche Schwerpunkte und Themen zwingend umgesetzt werden sollen.

Hinweise zu Veranstaltungen von Vorhaben werden vom Amt für Bildung sowie durch das Jugendamt an die Schulen weitergeleitet.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß
Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

09.01.2026
Datum